

**Motion Schmassmann Adrian und Mit. über die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Gesetz zur Förderung von Sport und Bewegung (M 372).  
Eröffnet am: 27.01.2009 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit von Sport und Bewegung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung und fördert diesen Bereich heute schon konsequent. Die Verordnung über die kantonale Sportförderung (SRL Nr. 416) überträgt dem Bildungs- und Kulturdepartement in § 2 Abs. 2 zum einen den Vollzug des Bundesgesetzes, zum anderen die Förderung des Sports in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Verbänden, dem Bundesamt für Sport und anderen Institutionen im Bereich des Sports. Diese Bestimmungen sind eher allgemein gehalten, was in der Umsetzung gewisse Spielräume eröffnet (z.B. auch finanzieller Art).

Gegenwärtig läuft auf Bundesebene die Beratung der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung. Nach der Verabschiedung dieses Gesetzes durch die Eidgenössischen Räte wird der Regierungsrat prüfen, inwieweit dessen Bestimmungen auch für den Kanton Luzern Geltung haben und massgebend sein können. Sollte sich dabei zeigen, dass eine neue kantonale gesetzliche Grundlage zur Förderung von Sport und Bewegung sinnvoll oder gar notwendig ist, wird der Regierungsrat den entsprechenden Auftrag erteilen.

In diesem Sinne beantragen wir, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.